

BMI - V/B/9/a (Referat V/B/9/a)
BMI-V-B-9-a@bmi.gv.at

Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-V-B-9-a@bmi.gv.at zu richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI
unter der ERSB-ON 9110006619920 adressierbar.

An die
Plattform Asyl für Menschen Rechte
Mentlgasse 12
6020 Innsbruck

Geschäftszahl: 2025-0.758.378

**Fremden- und Wanderungswesen;Grundversorgung
Informationsbegehren der Plattform Asyl für Menschen Rechte vom 16.
September 2025 betreffend "Rechtsgrundlage für Abwesenheitsregelung in
der Grundversorgung für Asylwerber:innen in Tirol" - Antwortschreiben
BMI, Abteilung V/B/9**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die im Betreff angeführte Anfrage an das Bundesministerium für Inneres, welche zur Beantwortung an die Abteilung V/B/9 (Grundversorgung) weitergeleitet wurde, kann wie folgt ausgeführt werden:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das System der Grundversorgung in Österreich dem Prinzip der geteilten Zuständigkeit folgt und die Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden gemäß der Grundversorgungsvereinbarung nach Art. 15a B-VG (GVV) eine partnerschaftlich geteilte Aufgabe der Bundesländer und des Bundes darstellt.

Bezüglich näherer Informationen zu den Abwesenheitsregelungen in Grundversorgungseinrichtungen des Landes Tirol ist daher an die für Tirol zuständige Landesgrundversorgungsstelle (soziales@tirol.gv.at) zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

14. Oktober 2025

Für den Bundesminister:

Mag. Sebastian Aust

Elektronisch gefertigt

